



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Nerdilicious GmbH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der Nerdilicious GmbH in ihrer Rolle als Veranstalterin von Kulturanlässen („der Veranstalter“) einerseits, und den Besuchern, Geschäftspartnern (inkl. deren Mitarbeitenden) und Helfern (zusammen „Teilnehmer“) der von ihr ausgerichteten Veranstaltungen andererseits.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Mit dem Kauf oder der Annahme eines Eintrittstickets oder dem Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter werden die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und zum Bestandteil des Vertrages.
- 1.2. Auf dem Veranstaltungsgelände ist den Anweisungen des Veranstalters, seines Personals und des von ihm eingesetzten Sicherheitsdienstes jederzeit Folge zu leisten.

2. Zugang & Programm

- 2.1. Alle Teilnehmer können an den Eingängen einer Sicherheitskontrolle unterzogen werden.
- 2.2. Der Veranstalter kann den Zugang aus wichtigem Grund verwehren. Dazu gehört die Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.3. Teilnehmer, welche andere gefährden, tätlich werden, den Anweisungen des Sicherheitsdienstes nicht Folge leisten, ohne Ticket eindringen oder andere dabei unterstützen werden vom Gelände verwiesen, ihre Tickets werden eingezogen.
- 2.4. Verlorene Festivalpässe können nicht ersetzt werden.
- 2.5. Im Vorfeld einer Veranstaltung gemachte Programmankündigungen sind unverbindlich. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, einzelne Programmteile ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder ersatzlos zu streichen.

3. Verbotene Gegenstände

- 3.1. Das Mitführen von Waffen, gefährlichen Gegenständen, pyrotechnischen Sprengsätzen, Rauschmitteln sowie privaten Getränken und Esswaren ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt.
- 3.2. Ebenso ist das Mitführen, insbesondere zum Zweck des Verkaufs, von nicht lizenzierten Fanartikeln und illegal kopierten Medien (Raubkopien) untersagt.

4. Datenschutz & Copyright

- 4.1. Der Veranstalter kann die ihm beim Erwerb der Eintrittskarte oder beim Abschluss eines Vertrages überlassenen, personenbezogenen Daten der Teilnehmer für den eigenen Gebrauch aufbewahren, verarbeiten und verwenden, auch auf passwortgeschützten Servern im Ausland. Diese Daten werden Dritten nicht zur Verfügung gestellt.
- 4.2. Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass sie an den Veranstaltungen fotografiert und/oder gefilmt werden können, und erklären sich damit einverstanden dass sämtliches dabei entstandene

Bild- und Videomaterial ohne Gegenleistung vom jeweiligen Fotografen / Kameramann sowie dem Veranstalter und seinen Partnern verwendet bzw. publiziert werden darf.

- 4.3. Ton,- Bild- und Videoaufnahmen der am Festival auftretenden Künstler/-innen sind nur für den privaten Gebrauch erlaubt. Die kommerzielle Nutzung des Materials ist verboten.
- 4.4. Das unerlaubte Veröffentlichen oder Austauschen von urheberrechtlich geschütztem Material ist untersagt.
- 4.5. Teilnehmer, welche Medien, besonders zum Zweck der Vorführung, auf das Veranstaltungsgelände bringen, bestätigen damit, dass sie die Rechte zur Aufführung dieses Materials erworben haben. Sie werden den Veranstalter in jedem Fall schadlos halten, sollten aus diesem Punkt Streitigkeiten erwachsen.

5. Haftung und Schadenersatz

- 5.1. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Verletzungen, Garderobenschäden, Diebstahl, sowie Beschädigung und Verlust von Material, insbesondere unaufgefordert mitgebrachtem.
- 5.2. Der Veranstalter hat auf die Gestaltung und den Inhalt der Darbietungen von Dritten keinen Einfluss und übernimmt diesbezüglich ebenfalls keinerlei Haftung.
- 5.3. Schadenersatzansprüche gegenüber den Festivalbesuchern aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Unmöglichkeit, Verzug und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, wenn der Veranstalter, seine Vertreter und die Festivalhelfer nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben.

6. Schlussbestimmungen/Gerichtstand

- 6.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages von Anfang an oder im Nachhinein unwirksam, lückenhaft oder undurchführbar sein, so bleibt der restliche Vertrag wirksam. An die Stelle der betreffenden Bestimmung tritt diejenige Bestimmung, die der von den Parteien gewünschten wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.
- 6.2. Der Veranstalter behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen und zu ändern. Die Änderungen werden entsprechend publiziert.
- 6.3. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten aus den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wird Zürich vereinbart.

Kloten, 01. Januar 2015